



STADTGEMEINDE MURAU

8850 MURAU, Raffaltplatz 10

Tel.: 03532/2228-0; Fax: DW-10; UID-Nr.: ATU 69186105

E-Mail: gde@murau.gv.at www.murau.gv.at



STELLENAUSSCHREIBUNG

An der Musikschule der Stadtgemeinde Murau für elementare, mittlere und höhere Musikerziehung mit Öffentlichkeitsrecht gelangt folgender Dienstposten zur Ausschreibung:

Musikschullehrerin / Musikschullehrer an der Musikschule der Stadtgemeinde Murau (m/w/d)

Unterrichtsfächer:	Gitarre, E-Gitarre, E-Bass / 12 Wochenstunden /
Dienstantritt:	9. September 2024
Bewerbungsfrist:	6. Juni 2024
Lehrprobentermin:	14. Juni 2024
Beschäftigungszeitraum:	Vorerst befristet für das Schuljahr 2024/2025

Tätigkeitsbereich: gemäß Steiermärkischem Musiklehrergesetz 2014 i.d.g.F.: Unterrichtserteilung in den genannten Fächern (Einzel-, Partner- und Gruppenunterricht in flexiblen Formen), selbständige Schülerakquisition, Aufbau und Leitung von Ensembles, Mitwirkung bei Schulveranstaltungen bzw. bei den von der Musikschule getragenen musikkulturellen Veranstaltungen. Mit Dienst an dislozierten Unterrichtsorten muss ggf. gerechnet werden. Qualifizierte Bewerber und Bewerberinnen (abgeschlossene musikpädagogische Ausbildung gem. Steiermärkischem Musiklehrergesetz 2014 i.d.g.F.) werden ersucht, Prüfungszeugnisse, Lebenslauf, Staatsbürgerschaftsnachweis, Geburtsurkunde, Strafregisterauszug, Meldezettel etc. bei der ausschreibenden Gemeinde termingerecht einzureichen.

Weitere Informationen:

Musikschule der Stadt Murau
Raffaltplatz 2
8850 Murau
Tel.: 0 35 32 / 35 30
Mobil: 0 664 / 10 52 133
E-Mail: musikschule@muraunet.at
Homepage: www.ms-murau.at

Bewerbungen unter:

Stadtgemeinde Murau
Raffaltplatz 10
8850 Murau
Tel.: 0 35 32 / 22 28
Mobil: -
E-Mail: gde@murau.gv.at
Homepage: www.murau.gv.at

Rechtliche Grundlage der Einstellung von Lehrkräften an den kommunalen Musikschulen der Steiermark ist das Gesetz vom 3. Juni 2014 über das Dienst- und Besoldungsrecht der von den Gemeinden an Musikschulen beschäftigten Lehrerinnen/Lehrern (Steiermärkisches Musiklehrergesetz 2014-Stmk. MLG).
Stammfassung: LGBl. Nr. 93/2014 i.d.g.F. und Änderung: LGBl. Nr. 97/2014.

Das Mindestgehalt lt. Gehaltsschema beträgt monatlich € 3.400,20 brutto bei einem Beschäftigungsausmaß von 100% - 26 Wstd. Für Bedienstete gemäß § 5 Abs. 2 des Stmk. MLG 2014 (Lehrkräfte ohne Lehrbefähigung) beträgt das Mindestgehalt monatlich € 2.720,16 brutto.

Murau, am 7.5.2024

Der Bürgermeister:
Thomas Kalcher